



[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

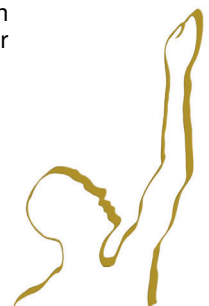
### der Post- und Logistikservice Rams GmbH (Main-Kinzig-Post)

#### §1 Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und vertragsähnliche Rechtsbeziehungen mit der Post- und Logistikservice Rams GmbH, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen, nachfolgend "Main-Kinzig-Post", über die Beförderung von Briefen und brieffählichen Sendungen im Sinne des § 449 HGB und § 4 PostG sowie Paketen über 20 Kilogramm (nachfolgend Sendungen genannt). Sie gelten insbesondere auch für Zusatz- und Nebenleistungen und umfassen insbesondere auch folgende Produkte und Leistungen:
  - die Beförderung von Sendungen gemäß § 4 PostG
  - die Beförderung von Paketen über 20 Kilogramm
  - die Durchführung von Konsolidierungsdienstleistungen im Sinne von § 28 Postgesetz
  - die Postfachabholung von Sendungen aus Postfachanlagen der Deutschen Post AG gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PostG
  - die Sendungsbeförderung von Sendungen für das Ausland
- (2) Neben diesen AGB gelten die jeweils gültigen Preislisten und Produktverzeichnisse
- (3) Sofern durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Vereinbarungen der Parteien, die in Absatz 2 genannten Bedingungen und diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften über den Frachtvertrag Anwendung (§§ 407 ff. HGB).

#### § 2 Vertragsverhältnis - Begründung und Ausschluss

- (1) Beförderungsverträge kommen durch eine Individualvereinbarung zwischen Main-Kinzig-Post und Absender zustande. Ein Beförderungsvertrag kommt auch zustande durch die Übergabe der bedingungsgemäßen Sendungen durch den Absender oder durch die Übernahme in die Obhut der Main-Kinzig-Post. Ein Beförderungsvertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn die Sendungen gemäß Absatz 2 vom Transportgut ausgeschlossene Güter enthalten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Beförderung eines solchen Gutes ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Entgegenstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Absenders gelten nicht. Diesen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Von der Beförderung sind ausgeschlossen:
  - Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen (z. B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern;
  - Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden verursacht werden können;
  - Sendungen, die lebende Tiere, einschließlich wirbelloser Tiere, Tierkadaver oder Teile von Tierkadavern, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten;
  - Sendungen, deren Beförderung und/oder Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegt, insbesondere Sendungen, die explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, umweltgefährdende, radioaktive oder infektiöse Stoffe enthalten;
  - Sendungen, die Geld oder andere Zahlungsmittel, Wertpapiere, Schmuck, Uhren, Edelsteine und -metalle, Unikate, Kunstgegenstände, Antiquitäten oder andere Kostbarkeiten enthalten, es sei denn, es wurde eine entsprechende Zusatzvereinbarung getroffen;
  - Sendungen, die nicht oder nicht ausreichend freigemacht sind, sofern es sich nicht um Abholungen mit Freimachung durch Main-Kinzig-Post handelt.



**Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES**



**PREISTRÄGER 2013**





[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

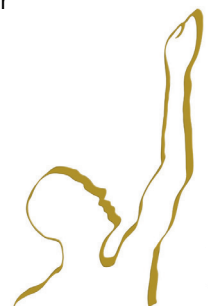
- (3) Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Größe, Format und Gewicht, aufgrund ihres Inhalts oder in sonstiger Weise nicht diesen AGB oder den in § 1 Abs. 2 genannten Bedingungen, so steht es der Main-Kinzig-Post frei,
- 1) die Annahme der Sendung zu verweigern oder
  - 2) eine bereits übergebene/übernommene Sendung zurückzugeben oder zur Abholung durch den Absender bereit zu stellen
  - 3) diese ohne Benachrichtigung des Absenders zu befördern und ein entsprechendes Entgelt nachzufordern. Entsprechendes gilt, wenn bei Verdacht auf ausgeschlossene Sendungen oder auf sonstige Vertragsverstöße der Absender auf Verlangen der Main-Kinzig-Post Angaben zum Inhalt der Sendung verweigert.
- (4) Die Main-Kinzig-Post ist nicht zur Prüfung von Beförderungsausschlüssen gemäß Absatz 2 verpflichtet; sie ist jedoch bei Verdacht auf solche Ausschlüsse zur Öffnung und Überprüfung der Sendungen berechtigt. Der Absender kann selbst dann keine Rechte in Bezug auf Vertragsschluss, Behandlung der Sendung, geschuldetes Entgelt, Haftung, etc. aus der unbeanstandeten Annahme und der Beförderung einer solchen Sendung geltend machen, wenn er diese mit einer Kennzeichnung versehen hat, die auf eine unter Absatz 2 genannte Beschaffenheit der Sendung hinweist.

### § 3 Rechte und Pflichten des Absenders

- (1) Der Absender ist verpflichtet, die Sendung so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und dass auch der Main-Kinzig-Post und Dritten keine Schäden entstehen. Er hat die Sendung ausreichend zu kennzeichnen. Er wird - soweit möglich und erforderlich - vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu einer Sendung machen, die auch im Schadensfall deren eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- (2) Weisungen des Absenders, mit der Sendung in besonderer Weise zu verfahren, sind nur dann verbindlich, wenn diese in der im Produkt- und Preisverzeichnis oder in einem Rahmenvertrag (Kundenvertrag) festgelegten Form erfolgen ("Vorausverfügungen"). Der Absender hat jedoch keinen Anspruch auf Beachtung von Weisungen, die er der Main-Kinzig-Post nach Übergabe/Übernahme der Sendung erteilt.
- (3) Der Absender ist verpflichtet, die Sendung mit der entsprechenden Zusatzleistung und Haftungssumme zu wählen, die seinen möglichen Schaden bei Verlust, Beschädigung oder in sonstiger Weise nicht ordnungsgemäßer Leistung in vollem Umfang abdeckt.
- (4) Die Main-Kinzig-Post übernimmt für den Inhalt der einzelnen Sendungen keinerlei Verantwortung. Die Verantwortung und das Risiko sämtlicher Folgen, die aus dem Versand unzulässiger Güter erfolgen, auch nach anderen Bestimmungen als diesen AGB, trägt allein der Absender.
- (5) Eine Kündigung des Beförderungsvertrages durch den Absender nach Übergabe/Übernahme der Sendung gem. § 415 HGB ist ausgeschlossen.
- (6) Der Absender ist verpflichtet, postalische Stempel und Vermerke sowie Werbestempel auf der Sendung zu dulden, sofern sie betrieblich erforderlich sind oder die Rechte des Absenders nur unwesentlich beeinträchtigen.

### § 4 Leistungen der Main-Kinzig-Post

- (1) Die Main-Kinzig-Post erbringt die ihr obliegenden Leistungen in der Weise, dass sie die Sendungen abholt, sortiert, frankiert, zum Bestimmungsort befördert und sie an den Empfänger unter der vom Absender genannten Anschrift abliefert. Absender im Sinne dieser AGB ist der Versender der Sendungen. Sendungen, deren Bestimmungsort außerhalb des Zustellgebiets der Main-Kinzig-Post liegen, werden von der Main-Kinzig-Post über Drittunternehmen an die Deutsche Post AG weitergeleitet und unterliegen damit den AGB der Deutschen Post AG.
- (2) Die Main-Kinzig-Post unternimmt zwar alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der Zeitfenster entsprechend ihren eigenen Qualitätszielen (Regellaufzeiten) abzuliefern. Diese internen zeitlichen Vorgaben sind jedoch weder garantiert noch in



Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES



PREISTRÄGER 2013





[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

sonstiger Weise Vertragsbestandteil, d.h. die Main-Kinzig-Post schuldet nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins, soweit nicht für einzelne Produkte in den in § 1 Abschnitt 2 genannten Bestimmungen etwas anderes geregelt ist. Der Main-Kinzig-Post ist es unter Berücksichtigung der Interessen des Absenders freigestellt, Art, Weg und Mittel der Beförderung zu wählen und sämtliche Leistungen durch Subunternehmer/ Kooperationspartner erbringen zu lassen.

- (3) Die Main-Kinzig-Post nimmt die Ablieferung unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch Einlegen in einen für den Empfänger bestimmten und ausreichend aufnahmefähigen Hausbriefkasten oder eine vergleichbare Einrichtung (z.B. Postfach) oder Hinterlassen der Sendung im Machtbereich des Empfängers vor. Die Zustellung kann auch durch Aushändigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten ("Empfangsbevollmächtigter") erfolgen; sofern sich der Empfänger in einer Gemeinschaftseinrichtung befindet (z.B. Gemeinschaftsunterkünfte, Krankenhäuser), kann die Zustellung der Sendung dadurch erfolgen, dass die Sendung einer von der Leitung der Einrichtung mit dem Empfang von Sendungen betraute Person ausgehändigt wird. Sendungen mit den Zusatzleistungen "Einschreiben", "Rückschein" und "Eigenhändig" werden nur gegen schriftliche Empfangsbestätigung und Nachweis der Empfangsberechtigung abgeliefert. Ein Nachweis wird nicht verlangt, wenn der Empfangsberechtigte persönlich bekannt ist.
- (4) Die Main-Kinzig-Post darf Sendungen, die nicht in der in Absatz 3 genannten Weise abgeliefert werden können, einem Ersatzempfänger aushändigen. Ersatzempfänger sind:
  - 1) Angehörige des Empfängers
  - 2) andere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen
  - 3) Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers, sofern
    - den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind,
    - es sich nicht um Sendungen mit der Zusatzleistung "Einschreiben" oder "Rückschein" handelt
    - der Absender - soweit zulässig - keine entgegenstehende Vorausverfügung erteilt und der Empfänger nicht durch Mitteilung in Textform eine derartige Ablieferung untersagt hat.
- (5) Kann eine Sendung nicht in der in Absatz 3 und 4 genannten Weise abgeliefert werden, wird die Sendung dem Absender mit dem Vermerk "unzustellbar" zurückgesandt. Eine Sendung gilt als unzustellbar, wenn sie nicht in eine für den Empfänger bestimmte Vorrichtung eingelegt werden konnte, eine zum Empfang berechtigte Person nicht angetroffen wurde oder der Empfang der Sendung durch den Empfänger, dessen Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann. Als Annahmeverweigerung gilt auch das Verhindern der Ablieferung über eine vorhandene Empfangseinrichtung (z.B. Zukleben/Einwurfverbot am Hausbriefkasten), die Weigerung zur Zahlung des Nachtgelts, des Nachnahmebetrags und die Weigerung zur Abgabe einer Empfangsbestätigung.
- (6) Ist es der Main-Kinzig-Post unmöglich, eine unzustellbare Sendung an den Absender zurückzusenden, etwa wegen fehlender Absenderadresse, ist sie berechtigt, die Sendung zu öffnen. Ist der Absender auch dadurch nicht zu ermitteln oder eine Rückgabe der Sendung aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Main-Kinzig-Post nach Ablauf einer angemessenen Frist zu deren Verwertung nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt. Die Main-Kinzig-Post darf Sendungen nach den gesetzlichen Vorschriften sofort verwerten, wenn Empfänger und Absender die Annahme bzw. Rücknahme der Sendung verweigern. Unverwertbares oder verdorbenes Gut oder Sendungen kann die Main-Kinzig-Post sofort verwerten.



**Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES**



**PREISTRÄGER 2013**

## § 5 Entgelt

- (1) Der Absender ist verpflichtet, für jede Leistung das dafür im Preisverzeichnis oder anderen Preislisten vorgesehene Entgelt zu zahlen. Die Entgelte verstehen sich mangels





[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

ausdrücklicher anderweitiger Bestimmung als Nettopreise, zu denen der Absender zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer (soweit diese anfällt) entrichtet.

- (2) Der Absender wird der Main-Kinzig-Post über das vereinbarte Entgelt hinaus sämtliche Kosten erstatten, die sie in besonderen Fällen aus Anlass der Beförderung der Sendung im Interesse des Absenders verauslagen muss (Abgaben, Lagerentgelte, usw.). Der Absender stellt die Main-Kinzig-Post insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Das Entgelt ist durch eine monatliche Sammelrechnung zu entrichten. Die Sammelrechnung ist binnen 7 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig; Für Sonder- bzw. Einzelaufträge wird eine gesonderte Rechnung unmittelbar nach Erbringung der Leistung erstellt und der Rechnungsbetrag über die vereinbarte Zahlungsmethode entrichtet.

## § 6 Zusammenarbeit mit Drittunternehmen

- (1) Die Main-Kinzig-Post ist berechtigt, hinsichtlich der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen auch Drittunternehmen zu beauftragen. Nur insoweit die Main-Kinzig-Post unfrankierte Sendungen übernimmt und diese Sendungen selbst mit dem Porto der Deutschen Post AG für den Absender frankiert werden, kommt ein Vertragsverhältnis über die Beförderung der Sendungen zwischen dem Absender und der Deutschen Post AG zustande. Die Main-Kinzig-Post handelt in diesem Falle lediglich als Beförderungsmittler. Sie hat in diesem Falle einen Anspruch auf Ersatz der entsprechenden Portoauslagen.
- (2) Die Main-Kinzig-Post ist berechtigt und verpflichtet, Sendungen des Absenders zu übernehmen, die mit dem Porto der Deutschen Post AG bereits frankiert sind bzw. unfrankierte Sendungen zu übernehmen. Die Main-Kinzig-Post ist berechtigt, Drittunternehmen mit der Sendungsaufbereitung zu beauftragen. Dieses Drittunternehmen sortiert die Sendungen ausschließlich vor und liefert die Sendungen dann bei der Deutschen Post AG zum Zwecke der Zustellung ein. Das Drittunternehmen wird in diesem Falle als Nachunternehmen für die Main-Kinzig-Post tätig. Die Main-Kinzig-Post erbringt gegenüber dem Absender sowohl eine Konsolidierungstätigkeit sowie auch die anschließende Zustellstätigkeit, auch insoweit sie tatsächlich durch die Deutsche Post AG erfolgt.
- (3) Die Main-Kinzig-Post handelt im Falle der Beauftragung und Erbringung und bei der Beauftragung von Drittunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie erbringt gegenüber dem Absender auch in diesem Falle eine vollständige steuerpflichtige Beförderungsleistung.

## § 7 Haftung

- (1) Die Main-Kinzig-Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder ein Unterlassen zurückzuführen sind, die die Main-Kinzig-Post oder ihre Leute in Ausübung ihrer Verrichtung vorsätzlich oder leichtfertig oder in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachstehenden Haftungsbeschränkungen. Dies gilt nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Gütern und anderen nicht bedingungsgerechten Sendungen entstehen. Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Main-Kinzig-Post oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die Main-Kinzig-Post unbegrenzt.
- (2) Im Übrigen haftet die Main-Kinzig-Post bei Verlust, Beschädigung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen nur im Rahmen der dafür vorgesehen Haftungshöchstgrenzen. Die Haftung ist auf unmittelbare vertragstypische Schäden beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden (wie z.B. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen, etc.) ist ausgeschlossen. Die Main-Kinzig-Post haftet nicht bei Schäden, deren Ursache sie auch bei größtmöglicher Sorgfalt nicht hätte vermeiden und deren Folgen sie nicht hätte abwenden können., insbesondere Streik, höhere Gewalt, usw. Eine Haftung der Main-Kinzig-Post ist ferner ausgeschlossen, wenn die Ursache des Schadens in einer Handlung oder einem Unterlassen des Absenders, des Empfängers, des Eigentümers oder eines sonstigen Dritten liegt. Die Vorschriften der §§ 425 Abs. 2 und 427 HGB bleiben im



**Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES**



**PREISTRÄGER 2013**



**Post- und Logistikservice Rams GmbH** · Gutenbergstraße 1 · D-63571 Gelnhausen  
Geschäftsführer: Sebastian Rams · Amtsgericht Hanau HRB 93898 · USt-IdNr.: DE280923332 · Bundesnetzagentur L 3876  
Telefon: 06051.7880299 · Telefax: 06051.7880298 · E-Mail: [info@main-kinzig-post.de](mailto:info@main-kinzig-post.de) · Internet: [www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)  
Kreissparkasse Gelnhausen · KTN.: 00071273 · IBAN.: DE08 5075 0094 0000 0712 73 · BIC.: HELADEF1GEL · BLZ.: 507 500 94





[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

Übrigen unberührt. Gleiches gilt für andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse. Eine Haftung der Main-Kinzig-Post ist darüber hinaus ausgeschlossen für Schäden an nach diesen AGB ausgeschlossenen Sendungen.

- (3) Die in Absatz 2 genannte Haftungshöchstgrenze beträgt neben dem Haftungshöchstbetrag des § 431 Abs. 1 HGB bis zu 25,00 € je Sendung, es sei denn, die Sendung wurde durch korrekte Deklaration des Wertes und unter Inanspruchnahme einer Zusatzleistung (z.B. versicherte Briefe) mit einem höheren Wert bestimmt. Die Haftung wegen Überschreitung eines vereinbarten Ablieferungstermins ist auf das einfache Entgelt für die Beförderung (Erstattung des Entgelts) beschränkt.
- (4) Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 20 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann. § 424 HGB bleibt im Übrigen unberührt. Es gilt § 438 HGB für Schadensanzeige.
- (5) Die Haftung des Absenders nach § 414 HGB bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für Schäden, die der Main-Kinzig-Post oder Dritten durch die Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Sendungen oder durch die Verletzung einer der Pflichten des Absenders nach diesen AGB oder anderen gesetzlichen Vorschriften entstehen. Der Absender stellt die Main-Kinzig-Post insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

## § 8 Rücktrittsrecht, Kündigung

- (1) Beide Vertragsparteien können aus wichtigem Grund vom Beförderungsvertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen. Wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung ist u.a. die nachträgliche Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenz-, Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahren des Absenders. Hat die Main-Kinzig-Post den wichtigen Grund zu vertreten, so entfällt der Zahlungsanspruch der Main-Kinzig-Post gegenüber dem Absender für die noch nicht erbrachte Leistung bzw. Teilleistung. Hat der Absender den wichtigen Grund zu vertreten, so hat er, unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die bis dahin erbrachte Leistung das vorgesehene Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden Preisliste der Main-Kinzig-Post zu zahlen, mindestens jedoch 20% des gesamten Auftragswertes, es sei denn, der Absender weist nach, dass Kosten in geringerer Höhe entstanden sind.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt und von der Main-Kinzig-Post nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Auftrages unmöglich machen oder übermäßig erschweren, wie z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrssperren, etc. berechtigen die Main-Kinzig-Post auch innerhalb des Verzuges, die Beförderung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Im Falle einer nicht nur vorübergehenden Leistungsbehinderung oder -erschwerung kann die Main-Kinzig-Post wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurück treten. Das Recht zum Hinausschieben bzw. Rücktritts besteht unabhängig davon, ob die in Satz 1 oder 2 genannten Ereignisse bei der Main-Kinzig-Post oder einem Erfüllungsgehilfen eintreten. Die Ausübung dieses Rechtes durch die Main-Kinzig-Post begründet keine Schadenersatzansprüche des Absenders. § 9 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 ist der Absender seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn er nachweisen kann, dass die komplette oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Ein Rücktritt bezüglich der von der Main-Kinzig-Post bereits erbrachten Teilleistungen ist ausgeschlossen.

## § 10 Ausschlussfristen, Verjährung

- (1) Alle Ansprüche müssen gegenüber der Main-Kinzig-Post unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach § 7 sind ausgeschlossen, wenn der Absender oder der Empfänger den Verlust, den Teilverlust, die Beschädigung oder die Lieferfristüberschreitung nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Ablieferung, im Falle des Verlustes innerhalb von sieben Tagen nach dem vorgesehenen Ablieferungszeitpunkt anzeigt. Im Übrigen gilt § 438 HGB.



**Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES**



**PREISTRÄGER 2013**



**Post- und Logistikservice Rams GmbH** · Gutenbergstraße 1 · D-63571 Gelnhausen  
Geschäftsführer: Sebastian Rams · Amtsgericht Hanau HRB 93898 · USt-IdNr.: DE280923332 · Bundesnetzagentur L 3876  
Telefon: 06051.7880299 · Telefax: 06051.7880298 · E-Mail: [info@main-kinzig-post.de](mailto:info@main-kinzig-post.de) · Internet: [www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)  
Kreissparkasse Gelnhausen · KTN.: 00071273 · IBAN.: DE08 5075 0094 0000 0712 73 · BIC.: HELADEF1GEL · BLZ.: 507 500 94



[www.main-kinzig-post.de](http://www.main-kinzig-post.de)

- (2) Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den Vorschriften des HGB.

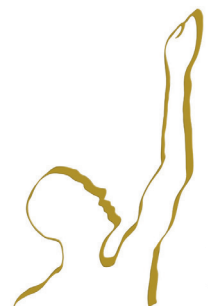
### § 11 Datenschutz, Datenverwendung

- (1) Die Main-Kinzig-Post unterliegt der Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz und den Vorschriften des Strafgesetzbuches über das Brief- und Postgeheimnis.
- (2) Die Main-Kinzig-Post ist berechtigt, zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages Daten, die ihr vom Absender oder Empfänger bekannt gegeben wurden, zu sammeln, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten.
- (3) Die Main-Kinzig-Post ist weiterhin berechtigt, Daten und Auskünfte über den Beförderungs- oder Ablieferungsverlauf der einzelnen Sendungen zu erheben, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten. Die Datenspeicherung und die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zu eigenen Zwecken. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet ausschließlich im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen statt.

### § 12 Sonstige Regelungen

- (1) Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen des Absenders gegenüber der Main-Kinzig-Post ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Geldforderungen.
- (2) Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Beförderungsverträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Gelnhausen.

**Stand 01.01.2015**



**Nominiert für  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES**



**PREISTRÄGER 2013**



**Post- und Logistikservice Rams GmbH** · Gutenbergstraße 1 · D-63571 Gelnhausen  
**Geschäftsführer:** Sebastian Rams · Amtsgericht Hanau HRB 93898 · **USt-IdNr.:** DE280923332 · Bundesnetzagentur L 3876  
**Telefon:** 06051.7880299 · **Telefax:** 06051.7880298 · **E-Mail:** info@main-kinzig-post.de · **Internet:** www.main-kinzig-post.de  
Kreissparkasse Gelnhausen · **KTN.:** 00071273 · **IBAN.:** DE08 5075 0094 0000 0712 73 · **BIC.:** HELADEF1GEL · **BLZ.:** 507 500 94